

Deutsche Dienstrad Inspektion

Mit der Dienstrad-Inspektion erhält der Leasingnehmer eine einfache, sichere und kostengünstige Möglichkeit, die Sichtprüfung (UVV-Prüfung) der Leasingobjekte (Fahrräder) seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (nachstehend vereinfachend „Mitarbeiter“) zur Verfügung zu stellen.

Leistungsumfang: Die Sichtprüfung berechtigt zum Bezug von Dienstleistungen im Rahmen einer jährlichen Sichtprüfung/UVV. Bei dieser Sichtprüfung/UVV wird ein Check zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit vorgenommen und ein eventueller Reparatur- und Wartungsbedarf zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft festgestellt. Die Sichtprüfung wird nach der beigefügten Sichtprüfungsliste durchgeführt, die den Vorgaben des Verbundes Service & Fahrrad (VSF), sowie der BIV und VDZ entspricht. Für die Dienstrad-Sichtprüfungen steht jeweils ein jährlicher Betrag zur Verfügung. Das individuelle Budget kann der Mitarbeiter und der Fachhändler in der Deutsche Dienstrad Plattform einsehen. Eine Barauszahlung, auch teilweise, ist nicht möglich. Zusätzliche Serviceleistungen, die über den Wert der Sichtprüfung hinausgehen, sind vom Mitarbeiter direkt zu beauftragen und die damit verbundenen Kosten selbst durch den Mitarbeiter zu tragen.

Nicht im Leistungsumfang enthalten: Bietet der liefernde Fachhändler eine Erst-Sichtprüfung nach kurzer Laufzeit an, oder wird der Mitarbeiter auf dem Display des E-Bikes dazu aufgefordert (veranlasst durch den Hersteller) sind diese nicht im Leistungsumfang der Sichtprüfung enthalten und davon unabhängig auf Kosten des Mitarbeiters durchzuführen.

Leistungserbringung: Der Mitarbeiter kann die Sichtprüfung sowohl beim ausliefernden Partnerhändler, aber auch bei jedem anderen Partnerhändler durchführen lassen. Die Partnerhändler findet der Mitarbeiter in seinem Dienstrad-Portal unter „Händler“.

Kosten: Die über den Einzel-Leasingvertrag vereinbarten Kosten sind für die gesamte Leasinglaufzeit fest vereinbart. Übernimmt der Leasingnehmer als Arbeitgeber die Sichtprüfung fallen für den Mitarbeiter keine Kosten an, ansonsten reduziert der Steuervorteil der Gehaltsumwandlung die Kosten. Der Fachhändler und der Mitarbeiter können den aktuellen Betrag in der Deutsche Dienstrad Plattform einsehen.

Leistungsausschluss: Nicht enthalten sind Verschleiß- und Ersatzteile, Schäden die durch unsachgemäße Handhabung, Unfälle oder durch Dritte verursacht werden, sowie Schäden, die durch die gesetzliche Gewährleistung abgedeckt sind.

Leistungszeitraum: Die erste Sichtprüfung kann ab dem 1. Monat bis zum 12. Monat nach Übernahme des Dienstrades in Anspruch genommen werden. Die zweite Sichtprüfung vom 13. bis 24. Monat nach Übernahme und die dritte Sichtprüfung vom 25. bis 36. Monat nach Übernahme. Nach Ablauf des jeweiligen Leistungszeitraums verfällt der Anspruch auf Sichtprüfung, es sei denn, der Mitarbeiter hat die Nichtdurchführung nicht zu vertreten. Der Mitarbeiter wird jeweils zu Beginn des Leistungszeitraums informiert und erhält einen Berechtigungscode übermittelt oder einen Sichtprüfungsgutschein zugesandt. Sobald die Sichtprüfung ordnungsgemäß erbracht wurde, bestätigt er dies durch Eingabe des Berechtigungscode beim Partnerhändler. Der Mitarbeiter wird regelmäßig an die Durchführung der Sichtprüfung erinnert.

Leistungsmangel: Erbringt der Partnerhändler die Sichtprüfung nicht ordnungsgemäß, ist der Mitarbeiter verpflichtet, die sich ergebenden Ansprüche direkt bei dem Partnerhändler geltend zu machen.

Versteuerung: Die Inspektionsrate ist eine Nebenleistung der Dienstrad-Überlassung. Dadurch ist der geldwerte Vorteil des Mitarbeiters mit der Versteuerung der Dienstrad-Überlassung (derzeit 0,25% der unverb. Preisempfehlung des Rades) abgegolten.

Verkehrssicherheit: Mit der Durchführung der jährlichen Sichtprüfung ist die geforderte regelmäßige jährliche Überprüfung der Verkehrssicherheit durch eine fachkundige Person (Partnerhändler) gewährleistet und nachvollziehbar dokumentiert.

Vertragsende: Mit dem Ende des Einzel-Leasingvertrages, egal ob vorzeitig oder regulär, endet jeglicher Anspruch auf Inspektionsleistungen. Außerdem verfällt jeglicher Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Inspektionsraten im laufenden Leistungszeitraum.

Mit diesen 5 einfachen Schritten zum inspizierten Rad:

1. Erinnerungs-E-Mail bei Sichtprüfung

Der Nutzer wird jeweils vor Beginn der Sichtprüfungs-/UVV-Periode per E-Mail an die Durchführung der Sichtprüfung/UVV erinnert.

2. Premiumhändler aussuchen

Über die Dienstrad-Plattform wählt der Nutzer den Premiumhändler seiner Wahl aus.

3. Termin vereinbaren

Der Nutzer vereinbart mit dem Premiumhändler seiner Wahl einen Termin zur Durchführung der Sichtprüfung/UVV bzw. von Verschleißreparaturen.

4. Durchführung Dienstrad-Sichtprüfung

Der Premiumhändler führt die Sichtprüfung/UVV auf Grundlage der Deutsche Dienstrad-Inspektionsliste aus.

5. Fahrrad abholen und weiterfahren

Nachdem der Premiumhändler die Dienstrad-Services durchgeführt hat, erhält der Nutzer eine Benachrichtigung per E-Mail und kann sein Dienstrad mit dem Code, den er in der E-Mail erhalten hat, abholen. Der Code ist beim Premiumhändler in der Dienstrad-Plattform einzugeben. Wurden Verschleißreparaturen durchgeführt, wird zusätzlich zum Code ein Servicebericht als Nachweis durch den Premiumhändler hochgeladen.

Ihr Ansprechpartner:

DD Deutsche Dienstrad GmbH | Sven-Wingquist-Straße 2 | 97424 Schweinfurt
Telefon: 09721-97293-0 • kundenservice@deutsche-dienstrad.de
www.deutsche-dienstrad.de

Deutsche Dienstrad Inspektionsliste

1. Rahmen

- Sichtprüfung auf Korrosion, Verformung und Risse
- Kettenflucht prüfen

2. Vorbau / Lenker

- Steuersatzspiel prüfen
- Klemmung prüfen, Verschraubung gemäß Herstellerangaben prüfen
- Lenkerband/Griffe: auf festen Sitz (Einstecktiefe) und allgemeinen Zustand prüfen

3. Sattel / Sattelstütze

- allgemeinen Zustand prüfen, Verschraubung gem. Herstellerangaben prüfen
- Dropper-Post: Funktion prüfen
- Gefederte Sattelstütze: Spiel und Funktion prüfen

4. Reifen

- Luftdruck, Verschleiß, Rundlauf und optischen Zustand prüfen

5. Laufräder

- Rundlauf und Speichenspannung prüfen
- Einbaulage und Befestigung prüfen
- Felgen auf Beschädigung und Verschleiß prüfen
- Naben: Lagerspiel und -lauf prüfen ggf. einstellen, Achsenverschraubung und Schnellspanner gem. Herstellerangaben prüfen

6. Bremsen

- Bremsattel, -hebel und -leitung auf Funktion und Befestigung prüfen
- Bremszüge auf Leichtgängigkeit prüfen (mechanisch)
- Bremsbeläge und -scheiben auf Verschleiß sowie allgemeinen Zustand prüfen
- Rücktrittbremsarm auf Festigkeit prüfen
- Hydraulikbremsen auf Dichtigkeit und Druckpunkt prüfen

7. Antrieb

- Tretlager: Spiel und Leichtigkeit, Verschraubung gem. Herstellerangaben prüfen
- Kette/Kassette: Verschleiß (lehren), Kettenspannung und -länge prüfen
- Kettenblattverschleiß prüfen und Kettenblattverschraubung nachziehen
- Schalthebel inkl. Befestigung auf Funktion prüfen
- Schaltzüge auf Leichtigkeit prüfen

- Schalttauge: Sichtprüfung auf Schäden, Verschraubung gem. Herstellerangaben prüfen
- Schaltwerk/Umwerfer auf Funktion prüfen
- Pedale: Funktion und Leichtgängigkeit prüfen

8. Licht

- Scheinwerfer: Funktion, Lichtkegelausrichtung und Befestigung prüfen
- Rücklicht: Funktion und Befestigung prüfen
- Kabelverlegung und Steckkontakte prüfen
- Stromquelle und Funktion prüfen
- Reflektoren der Anbauanteile: Befestigung und Funktion prüfen

9. Federung

- Funktionskontrolle und ggf. Druckprüfung
- Leichtgängigkeit kontrollieren
- Lagerspiel kontrollieren

10. Sonstiges

- StVZO-Konformität prüfen
- Schutzbleche und Gepäckträger: Sichtprüfung auf Ausrichtung, Verformung und Risse, Verschraubung prüfen
- Ständer: Funktion, Leichtigkeit, sicherer Stand, Verschraubung und allg. Zustand prüfen

11. Pedelec

- Akku: Prüfung auf äußere Beschädigung
- Bedienelemente: Funktionsprüfung der Unterstützung/Steuerung
- Kabelbaum: fachgerechte Wartung von Steckern, Kabeln und Kontakten

12. Probefahrt

- Mindestkontrolle von: Beleuchtung, Bremsen, Schaltung, Federung, Geräusche und Fahrverhalten